

II-2467 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1228 1J

1985-03-26

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hafner, Burgstaller, Dr. Frizberg, Dr. Puntigam,  
Pranckh, Lussmann, Neumann, Lafer, Stangl,  
Heinzinger, Dr. Taus, Ing. Kowald

und Kollegen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Ausgleichsfonds in der Krankenversicherung

Nach der Lohnsteuerstatistik 1979 (im März 1985 vom Statistischen Zentralamt ausgewertet) lag der durchschnittliche Bruttoverdienst in der Steiermark um 7%-Punkte unter dem österreichischen Durchschnitt. Bei der regionalen Einkommensverteilung liegt die Steiermark vor Burgenland und Kärnten an drittletzter Stelle. Zwischen 1971 und 1981 hat sich der Auspendlerüberschuß der Steiermark mehr als verdoppelt. Der Anteil der Jugendlichen an den Arbeitslosen war 1984 in der Steiermark mit 35,5% am größten. Aufgrund dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation müßte angenommen werden, daß die Bundesregierung alles unternimmt, mit Hilfe ihrer regionalpolitischen Instrumente verbessernd einzugreifen.

Als ein Instrument des regionalpolitischen Ausgleichs muß der gesamtösterreichische Ausgleichsfonds der Krankenversicherung gemäß §§ 447 a bis 447 e ASVG angesehen werden, in den über die Gebietskrankenkasse die steirischen Dienstgeber und Dienstnehmer Beiträge einzahlen.

Von 1978 bis 1984 wurden auf diesem Wege 308 Mio. S Beitragsanteile steirischer Dienstnehmer und Dienstgeber abgeführt. Im selben Zeitraum wurden nur 139 Mio. S an die Gebietskrankenkasse refundiert.

-2-

169 Mio.S aber wurden aus der Steiermark abgezogen, dessen Arbeitnehmer auf Österreich bezogen ein unterdurchschnittliches Einkommen beziehen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum funktioniert der beabsichtigte Strukturausgleich in der Krankenversicherung nicht?
- 2) Wird durch das System des Ausgleichsfonds Sparsamkeit oder Verschwendung begünstigt?
- 3) Warum erhielt die Steiermärkische Gebietskrankenkasse in den Jahren 1978, 1979, 1980, 1983 und 1984 keine Zuschüsse aus dem Ausgleichsfonds?
- 4) Was werden Sie unternehmen, damit die Beiträge der steirischen Dienstnehmer und Dienstgeber im Bundesland zum Einsatz kommen?
- 5) Was muß die Steiermärkische Gebietskrankenkasse unternehmen, damit die Beiträge der steirischen Dienstnehmer und Dienstgeber im Bundesland zum Einsatz kommen?
- 6) Unter welchen Voraussetzungen erhält die Steiermärkische Gebietskrankenkasse in Zukunft höhere Zuschüsse?
- 7) Unter welchen Voraussetzungen erhält die Steiermärkische Gebietskrankenkasse in Zukunft höhere Zuwendungen?
- 8) Unter welchen Voraussetzungen erhält die Steiermärkische Gebietskrankenkasse in Zukunft höhere Zweckzuschüsse?
- 9) Werden Sie eine Gesetzesänderung vorbereiten, die einen wirksamen Strukturausgleich über den Ausgleichsfonds herbeiführt?